



Ersterfassungsdatum: 0401.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Rollmann

## Bauverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-40/2020</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	19.02.2020	12.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.03.2020	7.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	01.06.2021	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	22.06.2021	

### Titel:

### Fahrradparkplätze Innenstadt

### Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Fahrradstellplätze im Innenstadtbereich wie in der Anlage beschrieben herstellen zu lassen.**

**Um Ladestellen für E-Bikes und elektrisch betriebene Rollstühle zu laden, wird eine Elektroladestation am Freien Platz ausgebaut.**

**Finanzielle Mittel werden in 2021 bereitgestellt.**

### Begründung:

Nach DS 85/2019 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2019 beschlossen, dass der Magistrat Fahrradstellplätze in der Innenstadt herstellen lassen soll.

Die Bauverwaltung hat eine Bewertung der vorhandenen Stellplätze durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die vorhandenen Stellplätze mit veralteten, zum Teil ungeeigneten Abstellanlagen versehen sind. Diese sollen durch moderne, vom ADFC (Allgemeinen deutschen Fahrradclub) zertifizierte Abstellanlagen ersetzt werden. Weiterhin werden neue Stellen beschrieben, an denen neue Anlagen aufgestellt werden können.

Folgende Standorte sollen mit neuen Abstellanlagen versehen werden:

- Am derzeitigen REWE in Richtung Hinterhof (in der Zufahrt wird während der Baustelle kein möglicher Standort zur Verfügung stehen)
- Am neuen Standort REWE Parkplatz, hier werden zahlreiche, moderne Abstellanlagen entstehen und zusätzlich sollen E-Ladesäulen zur Verfügung stehen
- An der Bücherei
- Metzgerei Müller
- Bäckerei Bär
- Stadthotel
- Trompeter Stein

- Die ehemalige Bushaltestelle am Freien Platz (im Boden versenkter Unterstand) wird ebenerdig aufgefüllt, das marode Dach entfernt und dort eine E-Ladestation nebst Überdachung aufgestellt

Die Mittel zur Aufstellung der Abstellanlagen und Überdachungen stehen nicht in 2020 zur Verfügung. Die DS-246/2019 vom 10.12.2019 wurde ablehnend beschlossen.

Folglich müssen Mittel für E-Ladestation mit Überdachung und der Abstellanlagen erst für den Haushalt 2021 gemeldet und beschlossen werden. Diese können folglich auch erst dann aufgestellt werden.

Eine Kostenschätzung wird seitens der Bauverwaltung vorgenommen.

#### Finanzierungsübersicht:

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
Haushaltsjahr	2021
Produkt	12541000
Maßnahme-Nr.	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	€
Vorhandene Mittel	€
Restliche Mittel	€
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	

#### Anlage(n):

##### 1. Präsentation